

Stadt Jerichow

- Der Stadtrat -

Karl-Liebknecht-Straße 10

39319 Jerichow

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:

Status:

Gremium:

Sitzungstag:

TOP-Nr.:

BV/353/2019-2024

öffentlich

Stadtrat

28.02.2023

12

eingereicht durch:	Bürgermeister
---------------------------	---------------

Betreff:	Einsetzung eines Kameraden zum stellvertretenden Stadtwehrleiter
-----------------	---

Beschluss:	Der Stadtrat beschließt, den Kameraden René Dieckmann als stellvertretenden Stadtwehrleiter einzusetzen. Herr Dieckmann wird mit Wirkung vom 28.02.2023 für die Dauer von 2 Jahren als stellvertretender Stadtwehrleiter der Stadt Jerichow eingesetzt.
-------------------	--

Begründung:	<p>Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Jerichow wird von einem Stadtwehrleiter und bis zu zwei stellvertretenden Stadtwehrleitern geleitet.</p> <p>Der stellvertretende Stadtwehrleiter wird nach § 15 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) i.V.m. § 4 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Jerichow auf Vorschlag der Einsatzkräfte gewählt.</p> <p>Die aktiven Mitglieder aller Ortsfeuerwehren haben den Kameraden René Dieckmann am 18.11.2023 mehrheitlich zu einem der beiden stellvertretenden Stadtwehrleiter gewählt.</p> <p>Herr Dieckmann hat bislang jedoch noch nicht die Qualifikation „Leiter einer Feuerwehr“ und „Verbandsführer“ erlangt, weshalb er die fachlichen Voraussetzungen zur Funktionsübertragung „Stellv. Stadtwehrleiter“ noch nicht erfüllt. Somit kann er nicht zum stellv. Stadtwehrleiter und ins Ehrenbeamtenverhältnis berufen werden.</p> <p>Jedoch ist es nach § 3 LVO-FF i.V.m. der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 Teil 1 Nr. 1.5 möglich, ihm für zwei Jahre die Führungsfunktion des stellv. Wehrleiters zu übertragen, wobei er innerhalb dieser Frist die erforderliche Ausbildung erwerben muss.</p>
--------------------	--

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

abgelehnt

Ja	Nein	Enth
Bef (§33 KVG LSA)		

Anlagen: